

Leserbrief des Kinderbüros – Die Lobby für Menschen bis 14

Stellungnahme zu dem Artikel „Wilder Abgeordneter – Kein Wahlrecht für Bezieher der Mindestsicherung“ (Kleine Zeitung, 15.10.2016)

Jede und jeder hat das Recht zu wählen! Weder der junge Mann mit Behinderung, noch die alte Dame mit leichter Demenz, oder der Angestellte aus gutem Hause, dessen Vater eine dunkle Vergangenheit hat oder die junge Frau mit blauen Augen und schwarzem Haar, oder die Nachbarin deren Eltern Serben sind, dürfen ausgeschlossen werden. Das alles sind Klischeebilder, die nicht dazu dienen jemandem vom Wahlrecht auszuschließen. Denn: Wo fängt man an? Und wo hört man auf? Die Meinungsfreiheit ist in Österreich höchstes Gut unserer Demokratie und darf niemandem genommen werden. Jeder Mensch soll seine Stimme unabhängig von Leistung, gesundheitlichem Zustand und Alter abgeben dürfen. Das bedeutet, dass auch ein Wahlrecht für Kinder umgesetzt werden sollte. Jede Stimme sollte zählen und gehört werden! Für die Wahlgänge selbst wäre es wünschenswert, dass alle aus Überzeugung wählen gehen, sich dafür gut vorbereiten und die Parteiprogramme kennen. Doch das ist auch jetzt nicht der Fall. Daher ist für uns, das Kinderbüro – Die Lobby für Menschen bis 14, ein Wahlrecht für Kinder, wie auch ein Ausbau von politischer Bildung unumgänglich.

http://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5102239/Wilder-Abgeordneter_Kein-Wahlrecht-fur-Bezieher-der-Mindestsicherung

Weimann, Mike: Wahlrecht für Kinder. Eine Streitschrift. Beltz 2002.